ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 48. Jahrgang Nr. 4 / 2024 November 2024

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN, Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

2. Wasserleitungsersatz im Moosgebiet, Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.—

3. Neubau Wasserleitung, Abschnitt Feldmattweg via Hirschenweg bis Pumpenhaus, Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.—

4. Gesamterneuerungswahlen
   a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person, Wiederwahl
   b) Gemeinderat, Wiederwahl von 4 Mitgliedern
   c) Schulkommission; Wiederwahl von 3 Mitgliedern, 1 Neuwahl
   d) Finanzbeirat, Wiederwahl 2 Mitglieder

5. Finanzplan 2024 – 2029 / Orientierung
   Budget 2025, Beratung und Genehmigung

6. Orientierungen
   a) SBB Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS25), Stand
   b) Buslinie 40, Stand
   c) ZSO / RFO Bantiger; Wechsel der Mitgliedschaften

7. Verschiedenes

II. Programmpunkt:
Verabschiedungsfeier für Wegmeister Alfred Hänni mit Rahmenprogramm und offeriertem Apéro.
Dazu ist die ganze Bevölkerung und weitere Personen, die Alfred Hänni persönlich verabschieden möchten, recht herzlich eingeladen.

Bitte weitergehende Informationen / Anmeldemodalitäten zur Abschiedsfeier auf Seite 16 beachten. Vielen Dank dafür.

Das Budget 2025 kann ab dem 15. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.allmendingen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger

Für die Gemeindeversammlung heissen wir folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen:

- Jost Timon
- Schmid Gabriel David
- Tschiemer Angelina
- Wüthrich Lia
- Wüthrich Luana

Traktandum 2

Wasserleitungsersatz im Moosgebiet; Verpflichtungskredit von Fr. 650‘000.—

1. Projektbeschrieb

Die Wasserversorgung im Moosweg erfolgt über eine Netzleitung DN 125 aus Guss.
Nach etlichen Leitungsdefekten muss diese nun ersetzt werden.

Die Einwohnergemeinde Allmendingen plant den Ersatz der bestehenden Wasserleitung mit einer neuen Kunststoffleitung aus HD PE 125/102.2. Zusätzlich werden alle Hausanschlüsse im Strassenbereich bis zur Parzellengrenze erneuert.

Die neue Wasserleitung wird in einem offenen Graben verlegt.

2. Kosten

Nachstehend die Kostenschätzung (Grobschätzung) für die Zusammenstellung des Verpflichtungskredits:

Ersatzwasserleitung und Anschlüsse bis Parzellengrenze (L=350m + 75m):

- Baumeisterarbeiten	CHF	410'000.—
- Rohrleitungsbau	CHF	155'000.—
TOTAL Baukosten WL	**CHF**	**565'000.—**

Zusammenstellung Kreditantrag:

- Ersatz Wasserleitung	CHF	565'000.—
- Erdungen	CHF	45'000.—
- Ingenieurleistungen	CHF	20'000.—
- Diverses (Geometer, Reserve)	CHF	20'000.—
TOTAL Baukosten	**CHF**	**650'000.—**

Die Kosten werden der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung der Wasserversorgung belastet. Für die Bauarbeiten müssen Fremdmittel aufgenommen werden.
Nach Abschluss der Arbeiten werden für den Kapitaldienst (Abschreibung / Verzinsung) über einen Zeitraum von 80 Jahren jährlich rund Fr. 21'125.— anfallen.

Derzeit laufen parallel zu den Planungsarbeiten der Wasserleitung Abklärungen, ob die Abwasserleitung auch saniert werden muss. Die Daten der Auswertung, liegen noch nicht vor.

Der Zeitpunkt eines neuen Belagseinbaus auf dem Moosweg ist noch nicht definiert, dieser ist abhängig, von den finanziellen Mitteln der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates:
Für den Ersatz der Wasserleitung im Moosgebiet ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.— zu genehmigen.

Traktandum 3

Neubau Wasserleitung, Abschnitt Feldmattweg via Hirschenweg bis Pumpenhaus, Verpflichtungskredit von Fr. 100‘000.-

1. Projektbeschreibung

Im Frühsommer dieses Jahres wurde im Feldmattweg die Wasserleitung ersetzt. Der noch zu sanierende Teil verläuft momentan quer durch den ehemaligen Hirschenpark.

Der Untergrund des Parkes besteht aus Torf und ist für eine Sanierung der Wasserleitung nicht geeignet. Die neue Linienführung verläuft im Feldmattweg bis zum Abzweiger des Hirschenweges, entlang des Hirschenweges bis zum ehemaligen Pumpenhaus.

Der Ersatz dieser Leitung ist wichtig, weil sie den Zusammenschluss der Ringleitung in diesem Perimeter sichert. Sollte es zu einer Störung kommen, kann die Wasserversorgung das Wasser umleiten.

2. Projektausschnitt

3. Kosten

Nachstehend die Kostenschätzung (Grobschätzung) für die Zusammenstellung des Verpflichtungskredits:

Ersatz Wasserleitung und Anschlüsse (L=90m):

- Baumeisterarbeiten	CHF	60'000.—
- Rohrleitungsbau	CHF	30'000.—
TOTAL Baukosten WL	**CHF**	**90'000.—**

Zusammenstellung Kreditantrag:

- Neubau Wasserleitung	CHF	90'000.—
- Ingenieurleistungen	CHF	6'500.—
- Diverses (Geometer, Reserve)	CHF	3'500.—
TOTAL Baukosten	**CHF**	**100'000.—**

Die Kosten werden der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung der Wasserversorgung belastet. Für die Bauarbeiten müssen Fremdmittel aufgenommen werden.
Nach Abschluss der Arbeiten werden für den Kapitaldienst (Abschreibung / Verzinsung) über einen Zeitraum von 80 Jahren jährlich rund Fr. 3'250.— anfallen.

Antrag des Gemeinderates:
Für den Neubau der Wasserleitung ab Feldmattweg – Hirschenweg ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.— zu genehmigen.

Traktandum 4

Gesamterneuerungswahlen für Legislaturperiode 2025 - 2028

Alle vier Jahre werden das Präsidium der Gemeinde und des Gemeinderates, die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder der Schulkommission und des Finanzbeirates neu resp. wiedergewählt.

Kandidatinnen und Kandidaten können gemäss unserem Organisationsreglement noch während der Gemeindeversammlung genannt werden. Eine vorgängige Nomination ist nicht nötig. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen. Unsere Gemeinde kennt keinen Amtszwang.

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident in einer Person, Wiederwahl

Der bisherige Gemeindepräsident Alfred Jost stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

b) Gemeinderat, Wiederwahl von 4 Mitgliedern

Gemeinderat und Vizepräsident Peter Keller sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Nicole Zeller, Patrick Linder und Oliver von Grünigen stellen sich zur Wiederwahl.

Für die Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin ist gemäss Organisationsreglement der Gemeinderat zuständig.

c) Schulkommission, Wiederwahl von 3 Mitgliedern, 1 Neuwahl

Die bisherige Präsidentin, Claudia Corti Reinhard, hat per Ende Jahr demissioniert und damit ist ein neues Mitglied zu wählen.

Der Gemeinderat dankt Claudia Corti Reinhard bereits heute für die langjährige Mitgliedschaft als Kommissionsmitglied (seit Juli 2015). Per 1. Januar 2017 hat Frau Corti alsdann das Präsidium der Kommission übernommen und über all die Jahre sehr motiviert und kompetent geführt. Herzlichen Dank dafür!

Bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden A-Journals ist einzig die Kandidatur von Nina Leuenberger, Hintermärchligenweg 60, als Ersatzkandidatin, bekannt.

Die bisherigen Mitglieder, Markus Wüthrich, Simon Rüegg und Claudia Kesselring stellen sich zur Wiederwahl.

d) Finanzbeirat, Wiederwahl von 2 Mitgliedern

Manfred Hauser und Peter Schmid stellen sich zu Wiederwahl.

Traktandum 5

Finanzplan 2024 – 2029 / Orientierung
Budget 2025, Beratung und Genehmigung

Finanzplan 2024 – 2029, Orientierung

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Er wird jährlich rollend auf die neuen Gegebenheiten hin angepasst.

Der Finanzplan basiert für die gesamte Planungsperiode auf einer unveränderten Steueranlage von 1,25 für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 %o der amtlichen Werte.

Die einzelnen Ergebnisse der Planperiode **des steuerfinanzierten Haushaltes** präsentieren sich wie folgt:

Gesamtergebnis mit Folgekosten	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**Total**
In 1000 Fr.	24	- 59	0	- 33	9	36	- 22.5

Im Jahr 2025 und 2027 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Die übrigen Jahre weisen eine Überdeckung aus. Über den Zeitraum 2024 – 2029 wird pro Jahr ein Ø Wert von minus Fr. 22'500.— prognostiziert.
Die positiven Ergebnisse in den Jahren 2028 und 2029 sind u.a. auf den Rückgang der Schülerzahlen und mit den damit verbundenen tieferen Schulgeldbeiträgen an Muri und an den Kanton zurückzuführen. Zudem reduziert sich durch das schlechte Rechnungsergebnis im Jahr 2023 der jährliche Beitrag an den Disparitätenabbau. (Finanzausgleich zwischen finanzstarken- und finanzschwachen Gemeinden).

Die Unterdeckungen der Jahre 2025 und 2027 können mit dem Bilanzüberschuss, welcher per 1.1.2024 rund Fr. 657’100.— beträgt, verkraftet werden.

Ein Steueranlagezehntel beträgt über die ganze Prognosezeit ca. Fr. 126‘000.—.

Leistungen an die Lastenausgleichssysteme
Trotz stagnierender Bevölkerungsentwicklung wird die Belastung für unsere Gemeinde an die Lastenausgleichssysteme pro Kopf steigen und der steuerfinanzierte Haushalt über den ganzen Prognosezeitraum ohne Einflussmöglichkeit entsprechend belasten.

Zum Lastenausgleich gehören: Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wohnbebevölkerung (Ø 3 Jahre)	564	560	558	558	562	565
Lastenausgleich Sozialhilfe	319'225	341'880	357'840	365'120	367'250	372'780
Lastenausgleich EL	127'125	135'420	137'760	140'000	144'075	144'780
Lastenausgleich Familienzulagen	2'825	2'775	2'800	2'800	2'825	2'850
Lastenausgleich ÖV (öffentlicher Verkehr)	107'466	108'200	107'512	107'581	108'326	108'097
Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	103'395	101'010	102'480	101'920	102'265	102'600
Total	**660'036**	**689'285**	**708'392**	**717'421**	**724'741**	**731'107**
Pro Kopf	**1'170**	**1'231**	**1'270**	**1'286**	**1'290**	**1'294**

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen
Die **Wasserrechnungen** schliessen während der gesamten Planungszeit mit knappen Aufwand-/Ertragsüberschüssen ab.
Bei den vorgeschriebenen minimalen Einlagen von 60% (der vollen Einlagen) in den Werterhalt kann in den Jahren 2024 – 2029 mit einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 98 % gerechnet werden.

Die **Abwasserrechnungen** schliessen praktisch über die ganze Prognosezeit betrachtet mit Ertragsüberschüssen ab. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad beträgt 122%, was u.a. auf prognostizierte Anschlussgebühren beruht, deren Eingang in Abhängigkeit von Neubauten / Bauwasserbezug steht und letztendlich vom Baubeginn- resp. Verlauf abhängig sind.

Die **Abfallrechnung** weist einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 84 % auf. Die jährlichen Defizite sind u.a. auf die Einführung der Kunststoffsammlung und der Grünabfuhr zurückzuführen (Abfuhrkosten). Spätestens Ende der Pilotphase für die Grüngut- und Kunststoffsammlung wird der Gemeinderat die Gebührenstruktur neu beurteilen müssen.
Der Bestand des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) beträgt per 1.1.2024 Fr. 56'000.--.

Investitionen in der Planungsperiode
In den Jahren 2024 – 2029 sind Projekte von gesamthaft CHF 3.5 Millionen geplant. Davon gehen zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) Vorhaben von CHF 660'000.
Zulasten der gebührenfinanzierten Bereiche sind Projekte im Umfang von CHF 2.865 Millionen vorgesehen.

Fazit:

☺ Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt mittelfristig, bei einer Steueranlage von **1.25,** tragbar.

☺ Die Unterdeckungen der Jahre 2025 bis 2027 können mit dem Bilanzüberschuss, welcher per 1.1.2024 rund Fr. 657'100.— beträgt, verkraftet werden. Es ist jedoch klar, dass sich der Handlungsspielraum damit einschränkt.

☹ Mit einem Selbstfinanzierungsgrad über die ganze Prognosedauer von lediglich 41.2 % im Gesamthaushalt, ist unbestritten, dass sich die Gemeinde für die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und der geplanten Investitionen zusätzlich Fremdverschulden muss.

😐 Das Investitionsvolumen der nächsten Jahre ist hoch; insbesondere im Wasserbereich besteht jedoch hoher Handlungsbedarf

Aus heutiger Sicht kann keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob und wann eine Steuererhöhung erforderlich sein wird. Zu viele Faktoren beeinflussen den Steuerhaushalt stark. Während der gesamten Finanzplanungsperiode wird weiterhin mit einem Steuerfuss von 1.25 gerechnet. Es bleibt Ziel, diesen halten zu können.

***Zur Kenntnis**:*
Der Finanzplan dient „nur“ der modellhaften Planung des Gemeindehaushaltes. Der Gemeindeversammlung werden die Ergebnisse zur Kenntnis gebracht.

Budget 2025; Genehmigung

I. Auf einen Blick (Management Summary)

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.25 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ der amtlichen Werte aus.

Erhöht werden muss jedoch die Hundetaxe, weil mit der aktuellen Taxesteuer die Kosten nicht gedeckt werden können. Auch die Verbrauchsgebühren im Wasser müssen erhöht werden, weil das alte Wasserleitungsnetz laufend erneuert werden muss. Zuständig für diese beiden Anpassungen ist der Gemeinderat.

Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2025 präsentieren sich wie folgt:

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

⇒ Steueranlage:	1.25 Einheiten (unverändert)
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.00 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
⇒ Hundetaxe:	Fr. 90.00 je Hund (**neu**)
⇒ Feuerwehrsteuer:	7 % der einfachen Staatssteuer, min. Fr. 100.00, max. Fr. 450.00 (**neu**) (*wird von der Gemeinde Muri festgelegt.)*

Wassergebühr:

Grundtarif pro Jahr	gemäss Gebührenverordnung über den Wassertarif ab 1.1.2018 (wie bisher)
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.90 pro m^3 Wasserverbrauch **(neu)** (zuzüglich Mehrwertsteuer)

Abwassergebühr:

Grundgebühr:	gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif ab 1.1.2018 (wie bisher)
Verbrauchsgebühr	Fr. 3.20 pro m^3 Frischwasserverbrauch (wie bisher) (zuzüglich Mehrwertsteuer)
Regenabwassergebühr:	gemäss Gebührenverordnung über den Abwassertarif (Umsetzung erst mit Beschluss Gemeinderat zu späterem Zeitpunkt)

Abfallbeseitigung:

Grundgebühr pro Jahr	Fr. 130.00 pro Haushalt (wie bisher)
Gebührenmarken	(unverändert)
35 l Sack	Fr. 1.60
60 l Sack	Fr. 2.70
110 l Sack	Fr. 5.00
240 l Container	Fr. 10.40
800 l Container	Fr. 39.00

Grüngutabfuhr (wie bisher)	Einzelmarke	Jahrespauschale
140 Liter	Fr. 4.00	Fr. 80.00
240 Liter	Fr. 7.00	Fr. 132.00
770 Liter	2 x 240 Liter à Fr. 7.00	Fr. 405.00

III. Ergebnisse / Allgemeine Übersicht

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	**Budget 2024**	**Jahresrechnung 2023**
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 76‘315	- 12‘965	-385‘893.65
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 59‘340	- 15’600	-340‘393.80
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 16‘975	2’635	- 45‘499.85
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'530‘500	1'533’500	1'247‘129.10
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	25‘300	75’425	19‘986.85
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	178’000	178’000	176‘976.30
Nettoinvestitionen (SG 5./. 6)	1‘143‘000	563’000	555‘076.35

IV. Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	320'000	46'450	322'265	46'450	322'457.77	46'421.70
	Nettoergebnis		273'550		275'815		276'036.07
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	62'580	53'800	57'550	49'500	82'244.59	61'773.65
	Nettoergebnis		8'780		8'050		20'470.94
2	Bildung	707'160	167'200	731'900	152'800	753'227.92	165'314.35
	Nettoergebnis		539'960		579'100		587'913.57
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30'700		30'030	3'000	27'876.83	3'000.00
	Nettoergebnis		30'700		27'030		24'876.83
4	Gesundheit	1'350		1'350		1'061.50	
	Nettoergebnis		1'350		1'350		1'061.50
5	Soziale Sicherheit	513'375	12'000	484'625	13'000	455'574.95	12'195.42
	Nettoergebnis		501'375		471'625		443'379.53
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	212'555	2'700	193'660	2'950	176'398.47	2'707.65
	Nettoergebnis		209'855		190'710		173'690.82
7	Umweltschutz und Raumordnung	453'803	419'113	435'955	395'265	516'045.71	477'948.15
	Nettoergebnis		34'690		40'690		38'097.56
8	Volkswirtschaft	605	31'000	505	32'000	683.90	31'483.95
	Nettoergebnis	30'395		31'495		30'800.05	
9	Finanzen und Steuern	375'405	1'945'270	388'415	1'951'290	399'624.13	1'934'350.90
	Nettoergebnis	1'569'865		1'562'875		1'534'726.77	
	Total Aufwand	**2'677'533**		**2'646'255**		**2'735'195.77**	
	Total Ertrag		**2'677'533**		**2'646'255**		**2'735'195.77**

Anmerkung: der prognostizierte Aufwandüberschuss von Fr. 59’340.— (Steuerbereich) ist bereits enthalten.

Erfolgsrechnung / Erläuterungen nach sachlicher Gliederung

1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
411’930.00	0.00	383’190.00	0.00	388’183.45	0.00

Sämtlicher Personalaufwand (inkl. Entschädigungen Behörden- und Kommissionsaufwand, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal etc.) liegt um Fr. 28'740.-- über dem Budget 2024 resp. Fr. 23'746.85 über dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2023.

Die Differenz zum Voranschlag 2024 liegt grösstenteils in der freiwilligen Übernahme von 5% der Schulleiterbesoldungskosten, da der Kanton infolge geringerer Schülerzahl ab Schuljahr 2023/24 in gleicher Höhe eine vorschriftsgemässe Reduktion vorgenommen hat. Zudem wurde das Tagesschulangebot ausgebaut, was die Lohnkosten (zusätzlich verbunden mit einer Neuanstellung) erhöht hat. Berücksichtigt ist auch der Personalwechsel beim Gemeindewegmeister, was zusätzliche Sozialleistungen auslöst.

2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
435'610.00	0.00	417'960.00	0.00	534'290.89	0.00

Der Sachaufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 17'650.—.

Gegenüber der Rechnung reduziert sich der Aufwand um rund Fr. 98'700.—, da mit geringeren Unterhaltskosten (z.B. infolge Belagseinbauten nach Leitungsbrüchen etc.) und Dienstleistungen Dritter (geringerer Aufwand für Baugesuchsbearbeitung etc.) gerechnet wird.

3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
65'318.00	0.00	54'345.00	0.00	49'311.05	0.00

Durch die geplanten Investitionsprojekte erhöht sich auch der Abschreibungsbedarf.

4 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
24'120.00	0.00	6'980.00	0.00	12'959.55	0.00

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 zu, da mit höheren Vergütungszinsen auf Steuerguthaben resp. auch mit der Verzinsung von zusätzlichen Fremddarlehen gerechnet werden muss.

5 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 202		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122'400.00	0.00	120'565.00	0.00	120'491.80	0.00

Die aufgrund der Anlagewerte in den Rechnungskreisen Wasser und Abwasser zu verbuchenden Einlagen in den Werterhalt werden sich leicht erhöhen.

6 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'570'055.00	0.00	1'604'745.00	0.00	1'581'750.93	0.00

Der Transferaufwand beinhaltet u.a. Entschädigungen an Kantone und Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.
Die Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (z.B. Beitrag an Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, usw.) nehmen weiter kontinuierlich zu. Bedingt durch eine grosse Schülerzahl an der Sekstufe in Muri fällt auch der Schulkostenbeitrag entsprechend aus.

U.a. basierend auf dem schlechten Jahresabschluss im 2023, reduziert sich erfreulicherweise die Ausgleichsleistung im Rahmen des Disparitäten Abbaus (pro Jahr 2025: Fr. 216’700 / Jahr 2023: Fr. 247'366).

Der Beitrag für die Aufgabenteilung zwischen Kanton/Gemeinde bleibt sich jedoch praktisch gleich (Fr. 101’000).

7 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2025		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1’827’580.00		1’879’425.00		1’535’866.65
Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25		Steueranlage 1.25	

Der gesamte Fiskalertrag wurde gegenüber dem Voranschlag 2024 um Fr. 51'845.-- tiefer budgetiert.

Ein Steueranlagezehntel beträgt rund Fr. 126'000.—.
Die Steuererträge 2025 basieren auf den Auswertungen der im Jahre 2024 definitiv veranlagten Steuerpflichtigen für die Jahre 2022 und 2023 der Kant. Steuerverwaltung sowie auf den Hochrechnungen der Steuerrechnungen für die Raten I und II per Ende August 2024 (70%).

Die Steuerausscheidungen (Steuerteilungen zulasten der Gemeinde) bei den natürlichen Personen wurden aufgrund der Vorjahreszahlen mit minus Fr. 110'000.— eingestellt.
Die Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungen) wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt.

Die Liegenschaftssteuern von 1.0 %o, basierend auf den aktuellen Amtlichen Werten, sind mit Fr. 178'000.— berücksichtigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde aufgrund defizitärer Abrechnungen der Vorjahre die Hundesteuer per 1.1.2025 von Fr. 60.— auf Fr. 90.— pro Tier erhöht.

Die übrigen Ertragspositionen wurden gemäss Erfahrungswerten und Kenntnisstand individuell geplant.

8 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2025		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	477’000.00		457’250.00		470’681.45

Der grösste Einnahmenposten betrifft die jährlich wiederkehrenden Gebühren aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall sowie den Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen etc.
Bedingt durch die geplanten Investitionen und dem damit verbundenen erhöhten Abschreibungs- und Zinsenaufwand in der Funktion Wasser wurden mit Beschluss des Gemeinderates die Verbrauchsgebühren per 1.1.2025 pro m3 von Fr. 1.70 auf Fr. 1.90 erhöht (Mehrertrag um Fr. 9'000.—).

9 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2025		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	53’960.00		50’345.00		54’342.80

Beim Finanzertrag handelt es sich um Zinserträge (z.B. aus Dividenden) und Mieteinnahmen aus Liegenschaftsertrag Finanzvermögen.

10 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	25’778.00		17’300.00		61’952.15

Bei den Entnahmen handelt es sich vorwiegend um Abschreibungsbeträge aus den Beständen der Werterhaltskonti. Bedingt durch die Investitionsprojekte erhöht sich der Wert. Im Jahr 2023 gab es etliche Wasserleitungsbrüche / Belagserneuerungen, die sich bei der Entnahme aus dem Werterhalt niederschlagen haben.

11 Erläuterung zur Entwicklung im Transferertrag

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	137’800.00	0.00	135’500.00	0.00	143’741.62

An die Gehaltskosten der SchülerInnen auf Sekstufe übernimmt der Kanton im Jahr 2025 anteilmässig Fr. 50'100.00.
Die übrigen Beiträge (aus Konzessionsvertrag BKW, Gebäudeversicherung für Feuerwehr, soziodemografischer und geotopografischer LA-Zuschuss des Kantons etc.) bleiben sich in etwa gleich.

V. Investitionsprojekte

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und Einnahmen verbucht. Als Investitionen zählen alle Finanzvorfälle die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Dazu gehören somit nicht nur die eigenen Investitionen (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.) sondern auch die Darlehen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse oder Investitionsbeiträge an Dritte.

Im Gegensatz zum Budget der „Erfolgsrechnung“ wird das Budget der „Investitionsrechnung“ der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss unterbreitet. Das heisst, die hier ausgewiesenen Zahlen der Investitionsplanung sind nicht verbindlich. Noch nicht beschlossene Projekte müssen in jedem Fall noch durch das entsprechende finanzkompetente Organ (bis Fr. 50‘000.00 der Gemeinderat, über Fr. 50‘000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Total rechnet man mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 1'143’000.—.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Ausgaben	Einnahmen
Informatik Schule, Ersatz Hardware	15'000	0
Mehrzweckhalle, Heizungsersatz	200'000	0
ISEKI-Ersatz, Winterdienstfahrzeug	25'000	0
Projekte Wasserversorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Wasserleitung	100'000	0
Feldmattweg bis Pumpenhaus, Neubau Wasserleitung	100'000	0
Moosweggebiet, Ersatz Wasserleitung	550'000	0
Projekte Abwasserentsorgung		
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Abwasserleitung	63'000	0
Ueberbauung Hubelacher, Gemeindeanteil Regenabwasserleitung	90'000	0
Total	**1'143'000**	0

Die Gemeinde wird sich für die Finanzierung der Ausgaben zusätzlich Fremdverschulden müssen.

VI. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2025 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 beraten und stellt folgenden

Beschlussesantrag an die Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%o** des amtlichen Wertes **(wie bisher)**

c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2025, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	**2'634'933**	**2'558'618**
Aufwandüberschuss total		**76'315**

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'216'120	2'156'780
Aufwandüberschuss		**59'340**

SF Wasserversorgung	171'255	170'750
Aufwandüberschuss		**505**

SF Abwasser	167'678	164'878
Aufwandüberschuss		**2'800**

SF Abfall	79'880	66'210
Aufwandüberschuss		**13'670**

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2025 können bei der Gemeindeverwaltung Allmendingen eingesehen oder bezogen werden und stehen ab dem 15.11.2024 auch auf der Website zur Verfügung.
Die Finanzverwalterin steht Ihnen bei Fragen oder für allgemeine Auskünfte auch vor der Versammlung gerne zur Verfügung.

Traktandum 6

Orientierungen

a) SBB-Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS 25), Stand

Wenig Neues ist zu diesem Projekt zu vermelden. Sämtliche Einsprachen sind immer noch hängig. In Sachen allfälliger Einspracheverhandlungen seitens Bundesamt für Verkehr (BAV), herrscht absolute Funkstille. Auch ein offizielles Schreiben der Gemeinde Allmendingen mit der Bitte um ein klärendes Gespräch und einer Vorortbegehung (Eingereicht Ende Mai 2024), blieb bis heute unbeantwortet.
Gespräche zwischen der Gemeinde Allmendingen, unserem Anwalt und Vertretern der SBB haben folgende Erkenntnisse aufgezeigt.

- Die Wahl der Baustellen-Erschliessung obliegt einzig dem BAV. Zurzeit zeichnet sich dieses Amt aber weder durch Diskussions-, noch durch Bereitschaft für die Findung einer für alle Beteiligten, akzeptablen Lösung aus.
- Für allen anderen Einsprachepunkte sind Lösungen absehbar oder zumindest die Bereitschaft zu akzeptablen Kompromissen vorhanden. Vorgängig muss aber die Frage der Baustellen-Erschliessung geklärt sein.
- Für die Gemeinde Allmendingen ist die Frage der Baustellen-Erschliessung essentiell!

Mit einem Baubeginn ist aus heutiger Sicht, gemäss Aussage SBB, nicht vor 2026 zu rechnen.

b) Buslinie 40, Stand

Das von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitete Konzept zur Lösung der seit Jahren bestehenden Verspätungs-Problematik und der vielseitig gewünschten Linienverlängerung nach Rubigen, wurde nach einer temporären Sistierung Ende 2023, im Laufe 2024 überarbeitet und mit neuen Lösungsvarianten ergänzt.
Die Kommission Verkehr der RKBM hat dieses Angebotskonzept für die Buslinie 40 überprüft und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Abschluss: 25. Oktober 2024.

Hier das Wesentliche in Kurzform:

- Die Linie 40 wird werktags (Montag - Freitag) während den abendlichen Hauptverkehrszeiten (16:10 bis 18:55 Uhr) im Ostring (Freudenbergplatz) getrennt.
- Während den anderen Zeiten bleibt die Linienführung wie bisher.
- Von einer Linienverlängerung nach Rubigen wird aus kommerziellen Gründen und unklarer Nachfrage vorerst abgesehen (zusätzliche, jährliche Betriebskosten ca. 200‘000 CHF). Diese Thematik wird nach Einführung des S-Bahn Viertelstundentaktes in Rubigen neu betrachtet

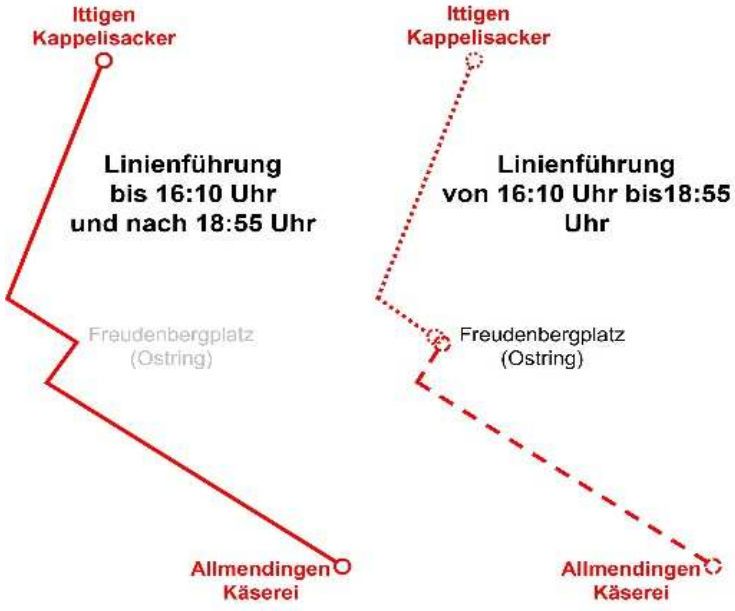

Konklusion des Gemeinderats Allmendingen:

- Es handelt sich um einen Kompromissvorschlag der beteiligten Stellen.
- Das Hauptproblem der Verspätungs-Problematik in den abendlichen Hauptverkehrszeiten kann mit dieser Variante grösstenteils gelöst werden.
- Der Verzicht der Linienverlängerung nach Rubigen ist zwar unschön, aus kommerzieller Sicht aber nachvollziehbar (hohe, zusätzliche und wiederkehrende Kosten auch für unsere Gemeinde). Zudem ist, aus heutiger Sicht, die Nachfrage nach diesem Streckenabschnitt nur sehr schwer abzuschätzen.

Ob und wann dieser Vorschlag umgesetzt wird, ist noch unbekannt.

c) Zivilschutzorganisation (ZSO) / Regionales Führungsorgan (RFO) Bantiger, Wechsel der Mitgliedschaften

Nach Auflösung des RFO Bantiger Ende 2021 und der ZSO Ostermundigen (Ende 2024) mussten alle beteiligten Vertragsgemeinden nach geeigneten Nachfolge-Lösungen suchen. Als beste und auch professionellste Lösungen haben sich für die meisten Beteiligten die beiden Organisationen der Stadt Bern herauskristallisiert.

RFO (Regionales Führungsorgan):
Seit Anfang 2022 ist Allmendingen Mitglied beim RFO Bern plus.
RFO Bern plus besteht aus der Sitzgemeinde Bern und den Vertragsgemeinden Allmendingen, Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen, Ittigen, Muri-Gümligen, Ostermundigen und Stettlen.
Der Leistungsauftrag und das Leistungsprofil des RFO Bern plus umfassen die Katastrophenvorsorge- und-bewältigung auf dem gesamten Gebiet der Stadt Bern und der Vertragsgemeinden.

ZSO (Zivilschutzorganisation):
Per 01.01.2025 wird Allmendingen in die ZSO Bern+ integriert.
Mitglieder: analog RFO Bern plus

Traktandum 7

Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

SCHLUSS DER OFFIZIELLEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

PAUSE (ca. 20 Minuten)

II. Programmpunkt / Verabschiedungsfeier von Wegmeister Alfred Hänni, ab ca. 21.30 Uhr

Nach über drei Jahrzehnten heisst es Abschiednehmen… unser allseits sehr geschätzter und über allen Massen engagierter Alfred Hänni geht als Gemeindewegmeister in Pension.

Dazu ist die ganze Bevölkerung und weitere Personen, die Alfred Hänni persönlich verabschieden möchten, herzlich eingeladen. Auch nicht in Allmendingen wohnhafte Personen sind gern gesehene Gäste.

Das Rahmenprogramm umfasst musikalische Beiträge, special guests und natürlich einen Apéro.

Für die Organisation ist es wünschenswert, wenn die Teilnahme mit Angabe der Personenzahl bis am 23. November 2024 via Anmeldetalon mit Einwurf beim Briefkasten, mit E-Mail (info@allmendingen.ch) oder Telefon (031 951 24 14) der Gemeindeverwaltung mitgeteilt wird.

Vielen Dank dafür.

Anmeldung für die Abschiedsfeier:

Name, Vorname ----------

Adresse ----------

Anzahl Teilnehmer ----------

✂----------

Aus dem Gemeindehaus

a) Gastgewerbliche Einzelbewilligungen – neu elektronisch möglich

Seit Anfang 2024 wird im Kanton Bern schrittweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Das Formular „Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung“ kann ab sofort online bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
Für die digitale Erfassung eines Gesuchs um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung benötigen Sie ein BE-Login. Die physische Abgabe des Gesuchs bei der Gemeindeverwaltung entfällt.

Die Gemeinde prüft das online eingereichte Gesuch und leitet es mit ihrem Antrag und allfälligen Auflagen an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland weiter. Ist das Gesuch unvollständig, weist die Gemeinde es zur Überarbeitung zurück. Sie werden per E-Mail informiert und können die fehlenden Angaben ergänzen. Anschliessend können Sie das Gesuch erneut bei der Gemeinde einreichen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie die Bewilligung vom Regierungsstatthalteramt per E-Mail.

b) Spesenentschädigung 2024

Kommissionsmitglieder und Personen, die im Auftrag der Gemeinde Sitzungen, Versammlungen etc. besucht haben, werden gebeten, ihre Spesenabrechnung bis spätestens am **Montag, 1. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Besten Dank.

Download für Formular: www.allmendingen.ch >Rubrik Verwaltung > Formulare

c) Schneeräumung / Winterdienst

Der Winter wird sich kurzum anmelden…

Damit die Räumungsequipe ihre Arbeit ungehindert ausführen kann, ersuchen wir alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer, nicht auf öffentlichen Strassen, Trottoirs und Plätzen zu parkieren. Für allfällige Schäden an widerrechtlich parkierten Fahrzeugen, welche durch die Schneeräumung entstehen könnten, haftet die Gemeinde nicht.

Es ist untersagt, nach der Schneeräumung den Schnee der Vorplätze und der Garageneinfahrten auf den Strassen zu deponieren (Unfallgefahr)!

d) Abfallmerkblatt 2025

Diesem A-Journal liegt der Abfallkalender 2025 bei. Bitte aufbewahren!

Eine wichtige Änderung betrifft bei der Grüngutsammlung die Entsorgung von Laub. Diese ist per sofort gratis!
Weitergehend siehe die Ausführungen auf dem Abfallmerkblatt 2025.

Die Jahresmarken für die Grüngutcontainer 2025 bitte mit nachstehendem Anmeldetalon bis am 31. Dezember 2024 bestellen (mit Einwurf beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung, via info@allmendingen.ch oder über unsere Website via QR-Code).

✂----------

Anmeldung für die Jahresmarke:

Name, Vorname ----------

Adresse ----------

E-Mail ----------

Telefon ----------

✂----------

e) Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Ab Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Am Montag, 6. Januar 2025, gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Ihr Anliegen und Fragen können Sie uns jederzeit per E-Mail zukommen lassen: info@allmendingen.ch.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und für den Jahreswechsel von Herzen alles Gute und beste Gesundheit.

Ihr Gemeindeverwaltungsteam

Aus dem Schulhaus

Anmeldung
für das Schuljahr 2025/26

Sämtliche Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem **01. August 2020** und dem **31. Juli 2021** werden in die Basisstufe der Schule Allmendingen aufgenommen.

Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg. Den in der Gemeinde Allmendingen angemeldeten Familien wird das Formular im Januar 2025 direkt zugestellt. (Einreichefrist 01. März 2025)

Neuzuzüger werden gebeten, sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 951 24 14 in Verbindung zu setzen, um ihr Kind anzumelden.

Stellenangebot

Anstellung als Betreuungsperson Tagesschule

Funktion:	Kinderbetreuung während Mittagstisch (ohne Mahlzeitenzubereitung) Dienstag und Donnerstag und Nachmittagsbetreuung am Donnerstag
Profil:	Gewohnt im Umgang mit Kindergruppen, Freude an der Arbeit mit Kindern, (ev. pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung)
Ort:	Tagesschulräume Hirscheschüür, Allmendingen b. Bern
Beschäftigungsgrad:	Pensum ca.10-15% Betreuung bei 38 Schulwochen, Dienstag und Donnerstag ca. 11:45-13:30 Uhr / 16:00-18:00 Uhr
Stelle ab:	22. April 2025 (Start 4. Quartal)

Bei einer Anstellung wird der Arbeitsvertrag mit der Gemeinde Allmendingen abgeschlossen.

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Auskünfte:	**Tagesschulleitung Nicole Roth 078 602 58 54 oder Schulsekretariat Christine Wüthrich 031 951 92 84**
Bewerbung an:	**Schulkommission Allmendingen, Markus Wüthrich Feldmattweg 16, 3112 Allmendingen, kusiw@gmx.ch**

AUF DEM SCHULWEG...

1 Wähle **deinen Weg** sorgfältig aus

2 **Der Polizist** ist dein Verbündeter

3 Mach dich **sichtbar!**

4 Die Strasse ist kein **Spielplatz**

5 **Überquere** die Strasse wie ein Profi

6 Achte auf die Fussgänger, wenn du **Trottinett** fährst

7 Pass auf, wenn du mit dem **Bus** fährst

8 **Mit dem Auto?** ... aber nicht bis zum Schultor!

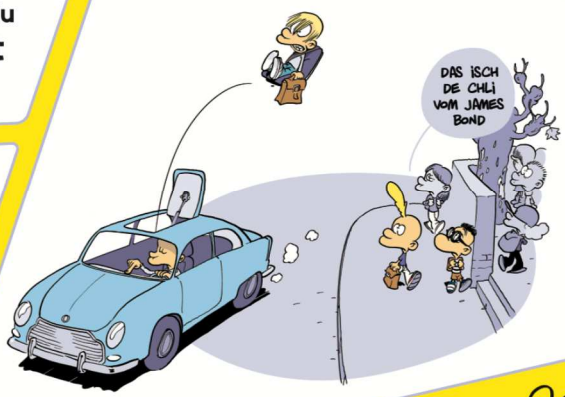

1 Der sicherste Weg ist nicht immer der kürzeste! Sprich mit deinen Eltern über mögliche Varianten. Es ist besser, einen kleinen Umweg zu machen, als an einer gefährlichen Stelle die Strasse zu überqueren.

2 Wenn du unterwegs auf ein Problem stösst, zögere nicht, den Verkehrsinstruktor deiner Schule um Rat zu fragen. Er kann dir Tipps für einen sicheren Schulweg geben.

3 Trage helle Kleider und reflektierende Elemente, damit du von Autofahrern besser gesehen wirst! Es gibt viele coole Produkte und Tipps auf madevisible.swiss

4 Der Schulweg macht Spass... solange man sich an die Sicherheitsregeln hält. Wenn es kein Trottoir hat, gehe auf der linken Strassenseite und wechsle die Seite, wenn es eine Mauer oder ein Hindernis gibt. Vergiss nicht, dass du ein Vorbild für Jüngere bist!

5 Folge beim Fussgängerstreifen der goldenen Regel: «Warte, luege, lose, laufe». Dasselbe gilt auch in einer Zone ohne Fussgängerstreifen. Beachte auch die Ampeln und die Anweisungen der Schülerlotsen.

6 Fahre auf dem Trottoir, wenn es eines gibt, und achte auf Fussgänger, da diese Vortritt haben. Trage einen Helm sowie Ellbogen- und Knieschoner, um Verletzungen zu vermeiden.

7 Sei pünktlich, damit du nicht auf den Bus rennen musst und steh an der Bushaltestelle nicht zu nahe am Strassenrand. Warte nach dem Aussteigen, bis der Bus wegfährt, da er die Sicht auf die Autos versperrt!

8 Wenn du mit dem Auto zur Schule gebracht wirst, steige etwas weiter weg von der Schule aus, um das Unfallrisiko vor der Schule zu minimieren.

© Touring Club Schweiz 2020 – www.tcs.ch – sro@tcs.ch

Verschiedenes…

Kolibridaten 2025

Reformierte Kirchgemeinde Münsingen

Das Kolibri findet im Frühling 2025 wie folgt statt:

Samstag, 1. März 2025
Samstag, 8. März 2025
Samstag, 15. März 2025

Von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Kirchgemeinderaum, Hirschenschüür, Thunstrasse 9, Allmendingen.

Bitte merken Sie sich die Termine vor!

SPORTCLUB ALLMENDINGEN

Mitteilung des SCA

Der **Weihnachtsanlass** des Sportclubs Allmendingen findet dieses Jahr

Samstag, 14. Dezember 2024 ab 18.00 Uhr statt.

Traditionell organisieren wir das Unihockey-Turnier für Kinder/Jugendliche sowie Erwachsene mit anschliessender Rangverkündigung.

Gleichzeitig bewirten uns Werner + Regula Kohler mit Züpfe, Hobelkäse etc. bei Wein und Mineralwasser beim gemütlichen Beisammensein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Mitmachen oder einfach zum zusammensitzen.

Anmeldungen bitte an die Vertreter des SCA (Kontakte finden sich auf der Webseite der Gemeinde (Freizeit). Mitglieder des SCA werden noch persönlich informiert.

Umfrage / Anfrage SCA – MuKi / VaKi-Turnen

Der Vorstand des Sportclubs möchte wissen, welche Eltern mit kleinen Kindern Interesse haben, an einer Stunde mit einer erfahrenen Leiterin teilzunehmen.

Bitte melden unter: 031 951 42 62 – oder 079 744 76 34 – Silvia Linder

Der Vorstand des SCA wird sich anschliessend mit den Interessierten in Verbindung setzen um abzuklären, an welchem Tag dieses Turnen stattfinden könnte.

Eine schöne Tradition: die Herbstschau des VZV Allmendingen

Einer der ganz grossen Höhepunkte des Allmendinger Dorflebens ist die Viehschau des Vieh Zucht Vereins. Sie findet jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. „Unsere“ Bauern präsentieren den Stolz ihrer harten Arbeit, welche auch von fachkundigen Richtern beurteilt wird.
Ganz besonders beliebt ist die Kälbervorführung der Kinder, die zahlreiche kleine und grosse Zuschauer anlockt, welche sich anschliessend in der Festwirtschaft verköstigen können.

Viel Arbeit steckt in der Aufzucht und Pflege der Rinder, welche dank der Beurteilung und Bewertung durch Fachleute eine qualitativ hochstehende und umweltgerechte Produktion gewährleistet.

Präsident des VZV ist Bruno Wüthrich (rechts) Tinu Zwahlen ist der zuständige Milchbeschauer, er sorgt auch für das leibliche Wohl der Züchter und Gäste.

Ruedi Wüthrich hat das Herdebuch kürzlich von Vater Peter Wüthrich übernommen. Dieser hat das minutiös geführte Herdebuch während vieler Jahren gewissenhaft geführt.

Einladung zum Raclette-Abend

☑ Fr, 10. Januar 2025 in der MZH Allmendingen

☑ Raclette ab 18:00 Uhr

☑ Barbetrieb ab 21:00 Uhr

herzlich lädt ein:

ViehZuchtVerein Allmendingen

Termine zum Vormerken

Nächste Grüngutabfuhr: **12. November 2024**
26. November 2024
17. Dezember 2024

Nächste Kunststoffsammlung **22. November 2024**
27. Dezember 2024

Nächste Papiersammlung: **20. Dezember 2024**

Nächste Altmetallabfuhr: **15. November 2024**

Nächster Häckseldienst: **29. November 2024**
(Anmeldeschluss Mittwoch, 27. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung)

Abfallmerkblatt 2025
➔ https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Januar 2025**
Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Dienstag	**geschlossen**
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; **14:00 – 17:00 Uhr**
Donnerstag	**geschlossen**
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen
Thunstrasse 9
3112 Allmendingen
E-Mail: info@allmendingen.ch
Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.